

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0097-IV/10/2018

Wien, am 12. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2018 unter der **Nr. 1646/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für externe Legistik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf externe Legist\_innen zurückgegriffen? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)
- Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Legist\_innen beauftragt? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)
- Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Legistik getätigt wurde? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)

Seit Beginn der Gesetzgebungsperiode wurden für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen keine externen Legistinnen oder Legisten beauftragt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nach welchen Kriterien wird entschieden ob ein Ministerialentwurf intern erstellt werden kann oder ob auf externe Legist\_innen zurückgegriffen wird?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl externer Legist\_innen und deren Vergütung?*

Die Regierungsvorlagen in meinem Ressort werden selbstverständlich hausintern erarbeitet. Legistik ist ein komplexer Prozess, der im Bundeskanzleramt von meinen Fachexpertinnen und -experten bearbeitet wird. Sofern im Einzelfall externe Expertise benötigt werden sollte, wird diese nach den jeweiligen Erfordernissen hinzugezogen.

Sebastian Kurz

